

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/012/ XII	
Sitzung am	: 16.05.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 22:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Krischan Winterberg

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.05.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

Büchner, Wilfried

vertritt Herrn Welk

de Vrée, Susan

Engel, Uwe

Gloger, Peter

vertritt Herrn Pender

Holle, Peter

Jürs, Lasse

Mährlein, Tobias

Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Nötzel, Wolfgang

ab 18:18

Rohwerder, Dennis

vertritt Herrn Frahm

von Prüssing, Herrmann

vertritt Herrn Berbig

Verwaltung

Bosse, Thomas

Erster Stadtrat

Haß, Christine

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und

Liegenschaften

Helterhoff, Mario

FB Planung

Hoerauf, René

Amtsleitung Amt für Bauordnung und

Vermessung

Kroker, Beate

FB Planung

Kröska, Mario

Fachbereichsleitung Verkehrsflächen,

Entwässerung und Liegenschaften

Mette, Marco

FB Beiträge und Vermessung

Sasse, Christine

FB Planung

Stein, Isabel

FB Planung

Stöhr, Birte

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und
Liegenschaften

Vogt, Kirsten

Rechnungsprüfungsamt

Vollmer, Matthias

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und
Liegenschaften

Protokollführer

Winterberg, Krischan

FB Planung

sonstige

**Junghanß, Lukas
Peters, Jürgen**

**Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Berbig, Miro
Frahm, Felix
Pender, Patrick
Welk, Joachim**

**vertreten durch Herrn von Prüssing
vertreten durch Herrn Rohweder
vertreten durch Herrn Gloger
vertreten durch Herrn Büchner**

Sonstige Teilnehmer

Herr Will
Herr Herrmann
Herr Schwarz
Herr Evers
Herr Klafs

Quartiersmanager PACT Norderstedt Mitte
Mitglied PACT Lenkungsgruppe
SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten
Stadtpark Norderstedt SPN
Ing. Büro Logos

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.05.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Mölle zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Kränz zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Mölle zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage von Herr Schau zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor

TOP 4 : A 19/0222

Änderung der Verkehrsführung im B 255 Quickborner Straße, nördlich Waldbühnenweg, westlich AKN Haltestelle, östlich Hotel Frederikspark und Aldi/Edeka

TOP 5 :

Besprechungspunkt: PACT 2.0 - erneuter Antrag

TOP 6 : B 19/0214

**Bebauungskonzept "Plambeck Campus" und angrenzende Wohnbebauung Ochsenzoller Straße
hier: Grundsatzbeschluss**

TOP 7 :

Besprechungspunkt: Zukunftsprojekt Stadtpark

TOP 8 : B 19/0219

**20-Punkte-Program zur Förderung des Radverkehrs
hier: Standorte für die Radzählstellen**

TOP 9 : B 19/0216

Verkehrskonzept Norderstedt-Garstedt, Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg

TOP 10 : B 19/0185

**Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

TOP 11 : B 19/0210

**Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich
Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete
hier:**

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss**

TOP 12 : B 19/0217

Ausbau der Straße Scharpenmoor zwischen „Am Sood“ und „Gottfried-Keller-Straße“

TOP 13 : B 19/0201

**Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördl. der
Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis
72 und westl. Ulzburger Straße**

hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

TOP 14 :

Besprechungspunkt: Standards für den Ausbau KAG-Straßen

TOP 15 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Mölle zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 : M 19/0269

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk (WIN Fraktion) am 02.05.2019, TOP 18.17

TOP 16.2 : M 19/0268

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk (WIN Fraktion) am 02.05.2019, TOP 18.16

TOP 16.3 : M 19/0246

**Beantwortung der Anfrage von Frau de Vrée (Bündnis 90/Die Grünen) am 02.05.2019 -
TOP 18.20**

TOP 16.4 : M 19/0260

**Antrag der WiN-Fraktion, Herr Welk auf Einrichtung eines Parkverbotes im Schwarzen
Weg, StuV/011/ XII am 02.05.2019**

TOP 16.5 : M 19/0263

**Einwohnerfrage Herr Kevin Klein – Beantragung der Sperrung der Straße
Glockenheide für LKW StuV/011/ XII am 02.05.2019**

TOP 16.6 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Thema Ausbaubeiträge

TOP 16.7 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Thema Rechtsabiegegebote für Max und Moritz

TOP 16.8 :

Anfrage von Frau Müller-Schönemann zum Thema Beschilderung Parkmöglichkeiten

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.05.2019

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Büchner auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage von Herrn Möhle zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor

Herr Möhle, Scharpenmoor 85, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Möhle äußert seinen Unmut über das Beteiligungsverfahren beim Straßenausbau Scharpenmoor. Es sei insbesondere das Protokoll nicht abgestimmt mit den Anwohnern, es sollen im Protokoll Sachverhalte nicht oder verkehrt wiedergegeben wurden sein. Herr Bosse und Herr Steinhau-Kühl antworten direkt im Ausschuss und informieren über die Protokollerstellung bei Öffentlichkeitsbeteiligungen und dass eine Abstimmung mit 70 Parteien über den Wortlaut eines Protokolls nicht möglich sei. Die Möglichkeit Fragen oder Anregungen vorzubringen stand den Bürgern aber offen.

Herr Möhle wünscht sich eine kostengünstigere Variante für den Ausbau der Straße Scharpenmoor.

TOP 3.2:**Einwohnerfrage von Herrn Grenz zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor**

Herr Grenz, Scharpenmoor 17, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Grenz gibt an im Namen einer Interessengemeinschaft von 19 Grundstückseigentümern in der Straße Scharpenmoor zu sprechen. Herr Grenz erklärt, dass es das Interesse gibt beim Ausbau der Straße mit zu gestalten, dass dieses Interesse von Seiten der Verwaltung aber nicht erwidert wurde.

Herr Kröska antwortet für die Verwaltung, dass die Bereitschaft immer bestand mit den Bürgern in Kontakt zu treten, es gab eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die Betroffenen wurden angeschrieben, es wurden alle eingeladen sich an die Verwaltung der Stadt Norderstedt zu wenden mit ihren Fragen und Anregungen. Die schriftlichen Fragen wurden auch alle beantwortet und es wurden auch viele Gespräche mit Bürgern zum Thema Ausbau der Straße Scharpenmoor im Rathaus geführt. Diese Gespräche fanden aber nur statt wenn man persönlich im Rathaus erschien oder ein Termin vereinbart wurde.

Herr Grenz erklärt, dass bei der Öffentlichkeitsbeteiligung über 80 Leute da waren, von diesen hätten auch viele nicht in der Straße Scharpenmoor gewohnt. Die Anwohner der Straße Scharpenmoor seien gar nicht zu Wort gekommen bei dieser Veranstaltung.

Herr Kröska antwortet, dass es sich um eine Öffentlichkeitsveranstaltung für alle interessierten Bürger gehandelt hat und es hier auch gewünscht ist, dass sich viele Bürger an diesen Verfahren beteiligen. Es wurden außerdem alle Fragen an diesen Abend beantwortet und Anregungen angenommen und die Veranstaltung erst beendet nach dem keine Fragen mehr gestellt wurden.

TOP 3.3:**Einwohnerfrage von Herrn Möhle zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor**

Herr Möhle möchte wissen warum auf der Straße Scharpenmoor nicht einfach nur eine Asphaltsschicht neu aufgetragen wird. Die Straße Scharpenmoor wurde vor 50 Jahren asphaltiert und habe auch gehalten, er nennt außerdem andere Straßenbeispiele in Norderstedt, bei denen beim Ausbau eine Asphaltsschicht auch ausgereicht hätte.

Herr Kröska informiert darüber, dass das Auftragen einer Asphaltsschicht im Scharpenmoor kein fachgerechter Ausbau sei und nicht den aktuell geltenden Anforderungen für einen sachgerechten Straßenausbau entsprechen würde. Es fehle in der Straße Scharpenmoor außerdem eine Regenwasserleitung.

Herr Bosse erklärt, dass es Straßen mit entsprechenden Unterbau und Entwässerung gibt, bei denen eine neue Teerschicht ausreicht. Herr Bosse erinnert an die Verkehrssicherungspflicht, welche die Stadt Norderstedt hat. Hier sei die Stadt Norderstedt verpflichtet fachgerecht auszubauen, um unter anderen auf Starkregenereignisse vorbereitet zu sein.

TOP 3.4:**Einwohnerfrage von Herr Schuck zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor**

Herr Schuck, Scharpenmoor 76, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schuck erklärt, dass die Stadt Norderstedt es versäumt hat in der Vergangenheit die Straßen in einem angemessenen Zustand zu halten, man wolle eine einfache Straße.

Herr Steinhau-Kühl und Herr Bosse geben direkt im Ausschuss Antwort.

TOP 4: A 19/0222**Änderung der Verkehrsführung im B 255 Quickborner Straße, nördlich Waldbühnenweg, westlich AKN Haltestelle, östlich Hotel Frederikspark und Aldi/Edeka**

Herr Holle von der CDU-Fraktion erläutert kurz den gestellten Antrag.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss ändert Herr Holle den Beschlussvorschlag in einen offenen Prüfauftrag für die Verwaltung um.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt eine Änderung der Verkehrsführung für den motorisierten Verkehr zur Entlastung des Knotenpunktes Quickborner Straße / Beim Umspannwerk bei gleichzeitiger Trennung und gesicherten Führung des Radverkehrs zu prüfen.

Hierfür wird die Verwaltung gebeten, mehrere Varianten dem Ausschuss vorzulegen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 5:**Besprechungspunkt: PACT 2.0 - erneuter Antrag**

Herr Will und Herr Herrmann, als Quartiersmanager und als Mitglied der PACT Lenkungsgruppe, erklären anhand einer Präsentation Maßnahmen von PACT und Maßnahmen, die in der Zukunft geplant sind. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Bosse begrüßt PACT 2.0 neu anzustoßen, auch im Hinblick auf die Veränderungen, die in den nächsten Jahren auf und um den Rathausplatz erfolgen können. Er fragt eine Tendenz im Ausschuss ab, ob eine Beschlussvorlage über eine Verlängerung von PACT in den Ausschuss gegeben werden soll. Die meisten Fraktionen sprechen sich dafür aus.

TOP 6: B 19/0214**Bebauungskonzept "Plambeck Campus" und angrenzende Wohnbebauung Ochsenzoller Straße****hier: Grundsatzbeschluss**

Frau Sasse führt mit Hilfe einer Präsentation kurz in das Thema ein. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss entscheidet nach kurzer Diskussion über den Beschlussvorschlag.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bebauungsplanverfahren für die in Anlage 1 dargestellten Flächen einzuleiten.

Das Bebauungskonzept des "Plambeck Campus" (Anlage 2) wird in den Bebauungsplan integriert.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0

damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 7:

Besprechungspunkt: Zukunftsprojekt Stadtpark

Herr Evers von Stadtpark Norderstedt –SPN führt kurz in das Thema ein.

Herr Schwarz von der Firma SINAI, Gesellschaft von Landschaftsarchitekten, erklärt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Planungen für eine mögliche Zukunft des Stadtparks.

Herr Bosse erklärt, dass man für die Zukunft eine planungsrechtliche Absicherung für die Nutzung des Stadtparkes braucht, insbesondere vor dem Hintergrund der Nutzungsintensivität und möglichen Konflikten mit Nachbarn vom Stadtpark.

Der Ausschuss diskutiert kurz über die bisherige und zukünftige Nutzung des Stadtparks. Es wird unter anderen festgestellt, dass eine planungsrechtliche Absicherung nicht bedeutet dass bestimmte Anlagen gebaut werden. Herr Bosse erinnert daran, dass hierüber der Hauptausschuss oder der Aufsichtsrat der Stadtpark Norderstedt GmbH entscheiden werden.

Nach der positiven Rückmeldung im Ausschuss für einen Bebauungsplan für den Stadtpark Norderstedt kündigt Herr Bosse an, dass noch vor der Sommerpause ein Aufstellungsbeschlussvorschlag für einen Bebauungsplan Stadtpark in den Ausschuss gegeben wird.

Herr Bosse kündigt außerdem an, dass eine Machbarkeitsstudie zum Thema autonomes Fahren im Stadtpark bald vorliegen wird.

TOP 8: B 19/0219

20-Punkte-Program zur Förderung des Radverkehrs

hier: Standorte für die Radzählstellen

Frau Hass erklärt anhand einer Präsentation die Standorte für die Radzählstellen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss diskutiert leidenschaftlich über die Notwendigkeit stationärer Radzählstationen, insbesondere über Sinnhaftigkeit, Kosten, Nutzen des Displays, verlässliche Daten für den Radverkehr und über Alternativen wie mobile Geräte und Radzählstationen ohne Display.

Herr Muckelberg stellt folgende Änderungsanträge zu Änderung des Beschlussvorschlages, über die getrennt abgestimmt werden soll. Die Beschlussvorschläge sollen folgenermaßen

lauten:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt den ausgewählten Standorten für die dauerhaften Radzählstellen zu. Die Radzählstellen sollen ohne Display aufgestellt werden, eine Förderung soll beantragt werden.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung zu prüfen wie viel eine mobile Radzählstation kosten wird und zu prüfen, ob diese förderungsfähig ist.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt den ausgewählten Standorten für die dauerhaften Radzählstellen zu. Die Radzählstellen sollen ohne Display aufgestellt werden, eine Förderung soll beantragt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung zu prüfen wie viel eine mobile Radzählstation kosten wird und zu prüfen, ob diese förderungsfähig ist.

Abstimmung:

Beschlussvorschlag a)

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 6 ; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag b)

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 3 ; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 19/0216

Verkehrskonzept Norderstedt-Garstedt, Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg

Nach kurzer Diskussion über das Verkehrskonzept und dem Wortlaut des Beschlussvorschlages, stellt Herr Muckelberg folgenden Änderungsantrag:

Im Beschlussvorschlag soll das Wort „außerplanmäßig“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis zu diesem Änderungsantrag:

2 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen, damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt die Umsetzung zur Optimierung der Signalisierung im Verlauf des Straßenzuges Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg gemäß am 02.05.2019 vorgestellter Handlungsvorschläge. Zur Anpassung der Signalisierung sind Kosten von etwa 105.000 € zu kalkulieren. Diese müssten außerplanmäßig oder im Zuge der Neuaufstellung des Doppelhaushalts 2020 / 2021 eingeworben werden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 11 ; Nein-Stimmen: 2 ; Stimmenenthaltung: 1
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 19/0185**Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt****Beschluss**

- a) Die Stellungnahme der Stadt Norderstedt wird entsprechend des Vorschlages der Verwaltung im Sachverhalt dieser Vorlage abgegeben
- b) Die Stadt Norderstedt schließt sich der Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein an.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 19/0210**Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich
Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete
hier:**

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss**

Herr Bosse informiert den Ausschuss darüber, dass bei diesem Bebauungsplan kein sozial geförderter Wohnungsbau vorgesehen ist.

Er informiert weiter dass es bei Einzel- und Doppelhäuser theoretisch möglich ist sozial geförderten Wohnungsbau zu installieren, nach Rücksprache mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird dieses praktisch aber nicht umgesetzt, da das Instrument des geförderten Wohnen hier nicht geeignet ist.

Beschluss**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage) werden

berücksichtigt

2.2, 10.6, 10.7

zur Kenntnis genommen

1., 2.1, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.8, 10.9, 10.10, 10.11, 11., 12.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage) in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.04.2019, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 10.04.2019 (Anlage 6 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 14;

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 3; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 19/0217

Ausbau der Straße Scharpenmoor zwischen „Am Sood“ und „Gottfried-Keller-Straße“

Herr Kröska stellt klar, dass er und die Mitarbeiter der Stadt Norderstedt unter anderen in der Öffentlichkeitsveranstaltung zum Ausbau der Straße Scharpenmoor auf die Bürger zugegangen sind und alle Fragen beantwortet wurden. Er erinnert daran, dass es auf der Öffentlichkeitsveranstaltung kein eindeutiges Meinungsbild gab. Es sei technisch nicht möglich den Ausbau mit Gehwegen umzusetzen, daher sind Mischverkehrsflächen vorgesehen beim Ausbau.

Es gibt zurzeit auch keine Entwässerung oder tragbaren Untergrund in der Straße Scharpenmoor in dem entsprechenden Abschnitt.

Der Ausschuss diskutiert eindringlich über den Beschlussvorschlag.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Ausbau der Straße Scharpenmoor und gibt die Umsetzung (Planung und Bau) endgültig frei.

Der Ausbau soll auf Basis der Variante

- a) Gestaltung des Straßenraums entsprechend dem „Shared Space“ Gedanken ähnlich dem Ausbau „Langer Kamp“

erfolgen.

Finanzmittel (für die Ausführungsplanung und die bauliche Umsetzung) sind im kassenwirksamen Haushalt (2019) auf dem Produkt Konto 541000 / 092780 vorhanden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 9 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 4
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 19/0201

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Frau Sasse stellt anhand einer Präsentation das Planungsgebiet, das zurzeit geltende Planungsrecht, die Planungsziele und drei Konzeptvarianten vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Es soll je nach Planungsvariante zwischen 85 und 95 Wohneinheiten entstehen.

Der Ausschuss diskutiert angeregt über das Thema, insbesondere über den sozialen Wohnungsbau, ob es sinnvoll ist diesen in einem Gebäude zu konzentrieren, den Verkehr und die Erschließung.

Herr von Prüssing stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Quote des sozial geförderten Wohnungsbaus soll bei diesem Bebauungsplan von 30 % auf 40 % erhöht werden.

Abstimmungsergebnis zu diesem Änderungsantrag:

1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.04.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B19/0201). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Wohnquartiers mit Geschosswohnungsbau

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine öffentliche Erschließung
- Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen Moorbekstraße und Ulzburger Straße

Das Verfahren soll nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße (Anlage 3 zur Vorlage B19/0201) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept mit drei Varianten vom 10.04.2019 (Anlage 5 zur Vorlage B19/0201) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 7 der Vorlage B19/0201 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

TOP 14:

Besprechungspunkt: Standards für den Ausbau KAG-Straßen

Frau Stöhr erklärt anhand einer Präsentation die Kostenfaktoren für Ausbau von Straßen und erläutert dies anhand von verschiedenen Beispielen von Norderstedter Straßen genauer. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Bosse zieht nach der Präsentation das Resümee, dass die kostenrelevanten Faktoren die bisherige technische Infrastruktur der betreffenden Straße und Faktoren, wie zum Beispiel wie breit die Straße ist, sind.

Herr Kröska ergänzt, dass der technische Unterbau entscheidend ist wie eine Straße ausgebaut werden muss. Es sei auch zu beobachten, dass es abhängig davon ist, ob die Anwohner an Straßenausbaubeiträgen zu beteiligen sind, ob die Notwendigkeit eines Straßenausbaus gesehen wird oder nicht. Die Stadt Norderstedt hat auch immer das

Gesamtstraßennetz und die Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

Herr Gloger fragt nach, ob es Kriterien gibt wie viele öffentliche Parkplätze in einer Straße entstehen müssen. Herr Kröska antwortet, dass es hierfür keine Kriterien gibt, die Kommunen sind nicht verpflichtet öffentliche Parkplätze in den Straßen herzustellen.

Herr Bosse erklärt, dass man nach der Prüfung der Verwaltung keine festen Standards für die Kosten von Ausbau von Straßen geben kann, da die Straßen verschiedene Voraussetzungen vorweisen.

**TOP 15:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es wird folgende Frage von einem Einwohner gestellt:

**TOP 15.1:
Einwohnerfrage von Herrn Mölle zum Thema Straßenausbau Scharpenmoor**

Herr Mölle möchte wissen, was man noch für Möglichkeiten hat gegen den Beschluss zum Ausbau der Straße Scharpenmoor vorzugehen. Herr Bosse antwortet, dass man dagegen klagen müsste.

Herr Mölle möchte außerdem wissen, wie das weitere Verfahren zum Ausbau des Scharpenmoor aussieht. Herr Kröska antwortet, dass die Betroffenen von der Stadt Norderstedt direkt angeschrieben werden und informiert werden.

**TOP 16:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 16.1: M 19/0269
Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk (WIN Fraktion) am 02.05.2019, TOP 18.17**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019 fragt Herr Welk nach, wann die Fahrbahnverschwenkung an der Kreuzung Marommer Straße / Kohfurth markiert wird.

Antwort:

Zunächst ist klarzustellen, dass sich die Verwaltung hier nicht in Umsetzungs- Verzug einer im laufenden Haushalt enthaltenen Baumaßnahme befindet, sondern die Umgestaltung bzw. Markierung des o. g. Kreuzungspunktes basiert auf einem Vorschlag / einer Idee der WIN Fraktion, für die weder Planungs- noch Baukosten im Haushalt der Stadt vorhanden sind.

Konkret handelt es sich hier um eine Anfrage von Herrn Welk am 07.02.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bezogen, die wie Folgt lautet:

„An der Kreuzung ‚Kohfurth / Marommer Straße kommt es immer wieder zu Rückstaus aus Fahrtrichtung ‚Horst-Embacher-Allee‘, weil die Linksabbieger Richtung ‚Marommer Straße‘ nicht genügend Raum haben, um sich so aufzustellen, dass die rechte Geradeausfahrbahn frei ist.

Ich bin der Meinung, dass sich mit wenig Aufwand kurzfristig Abhilfe schaffen lässt. Dazu muss nur die östliche Fahrbahn der Straße ‚Kohfurth‘ nach Osten verschwenkt werden, Platz ist genug da!“

Zurzeit wird in der Verwaltung geprüft, ob o. g. Meinung fachlich, signaltechnisch, verkehrshydraulisch, ökonomisch und ohne zusätzlichen Grunderwerb umsetzbar ist

Insofern kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden, ob und somit wann die Umsetzung erfolgt.

Die Verwaltung wird unaufgefordert in einer der nächsten Sitzungen zunächst die o. g. Anfrage beantworten.

TOP 16.2: M 19/0268

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk (WIN Fraktion) am 02.05.2019, TOP 18.16

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019 fragt Herr Welk nach, wann die zusätzlichen Parkplätze im Bereich der KITA Hummelhausen markiert / hergestellt werden

Antwort:

Die Umsetzung wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2019 erfolgen

TOP 16.3: M 19/0246

Beantwortung der Anfrage von Frau de Vrée (Bündnis 90/Die Grünen) am 02.05.2019 - TOP 18.20

Sach- und Rechtslage :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019 bittet Frau de Vrée um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Sanierung der Müllerstraße bereits in der Planung?
2. Falls ja, wann wird mit der Sanierung begonnen? .

Antwort:

Der desolate Zustand der Müllerstraße – zwischen der Travestraße und der Segeberger Chaussee – ist in der Verwaltung bekannt. Deshalb wurden auch für den kassenwirksamen Haushalt (2019) entsprechende Planungs- und Baukosten eingeworben, die von der Politik entsprechend freigegeben wurden.

Die Planung und Ausschreibung für eine bauliche Sanierung des o. g. Straßenabschnittes wurde bereits durchgeführt.

Eine Sanierung der Verkehrsfläche erfolgt insofern noch in diesem Jahr.

Der genaue Umsetzungszeitraum kann momentan noch nicht verbindlich benannt werden, da zum einen die Auftragsvergabe mit der bauausführenden Firma noch durchgeführt wird und sich zum anderen ein Baustellenablaufplan mit zugehöriger Verkehrsverfügung in der

Bearbeitung / Abstimmung befindet.

Detailfragen zu dieser Baumaßnahme können jedoch (auch von allen Bürgern) jederzeit im zuständigen Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaft persönlich oder auch telefonisch erfragt werden.

Hier ist Herr Möllmann der zuständige Tiefbauingenieur, der unter der Rufnummer 040 / 535 95 239 (Raum 211 im 2. Obergeschoss – Rathaus) direkt erreichbar ist.

Anmerkung: Diese Baumaßnahme verursacht keine beitragsrechtliche Veranlagung bei den direkt betroffenen Anliegern (Grundstückseigentümern).

TOP 16.4: M 19/0260

Antrag der WiN-Fraktion, Herr Welk auf Einrichtung eines Parkverbotes im Schwarzen Weg, Stuv/011/ XII am 02.05.2019

Sachverhalt

Der Ausschuss hat in o.g. Sitzung folgendes beschlossen:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung eines Parkverbotes im Schwarzen Weg zur Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger und Schulkinder im Bereich der Einmündung Ohechaussee bis Ende der Baumreihe auf der südlichen Seite (ca. 200 m) möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Beschränkungen dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit erheblich übersteigt.

Gemeinsam mit der Polizei, den Busbetrieben, dem Träger der Straßenbaulast und der Verkehrsaufsicht fand im vergangenen Jahr ein Ortstermin zu diesem Thema statt.

Ein durchgängiges Haltverbot vom Sandweg bis zur Ohechaussee wurde nicht als zwingend notwendig erachtet.

Als problematisch wurde nur der Abschnitt gegenüber der Bushaltestelle angesehen.

Gegenüber der Bushaltestelle ist daher beabsichtigt, eine Ausweichbucht mittels Haltverbotes zu schaffen. Hierfür ist es jedoch erforderlich, die Straße in diesem Bereich ausreichend zu befestigen. Bei dem derzeitigen Zustand ist ein Ausweichen in diesen Bereich insbesondere von Bussen aufgrund des weichen Untergrunds nicht möglich. Laut Straßenbaulastträger wird dieser Bereich in Kürze mit Rasengittersteinen aufgearbeitet, so dass dann auch auf die Nebenflächen ausgewichen werden kann. Sobald die bauliche Umsetzung erfolgt ist, werden diese Haltverbote aufgestellt, so dass im Falle eine Busbegegnungsverkehrs nicht auf den Gehweg ausgewichen werden muss.

Jedoch ist auf den Foto auch klar zu erkennen, dass die Ausweichmanöver auf den Gehweg nicht immer zwingend sind. Daher wurde unter Beteiligung der Polizei der VHH nochmals angeschrieben und gebeten, die Busfahrer darauf hinzuweisen, sich hier verkehrsgerecht und vorausschauend zu verhalten und dass dieses unter den Gesichtspunkt der Schulwegsicherung unerlässlich ist. Zudem wurde der VHH gebeten, die Taktung der Busse so zu legen, dass ein Begegnungsverkehr möglichst ausbleibt.

Des Weiteren wurde in der Präsentation von Herrn Welk gefordert, dass eine öffentliche Straße nicht als Parkplatz zweckentfremdet werden soll. Das Parken am rechten Fahrbahnrand / Seitenstreifen ist gemäß § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung durchaus zugelassen und üblich und folglich keine Zweckentfremdung. Der in der Präsentation abgebildete LKW hat sich verkehrswidrig verhalten. Geparkt werden darf nur dort, wo der Seitenstreifen entsprechend befestigt ist. Dieses wurde vom Fahrer nicht berücksichtigt, so dass dieser herausgezogen werden musste.

Des Weiteren wird in der Präsentation eine Tempo -30- Zone gefordert.

Gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohen Querungsbedarf Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich nicht auf Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Der Schwarzer Weg besteht in dem genannten Abschnitt aus einer nicht zusammenhängenden Bebauung. Bei diesem Siedlungsbereich am Schwarzen Weg kann nicht von einem Wohngebiet / Gebiet im Sinne der o.g. Vorschrift ausgegangen werden. Eine Tempo 30-Zone ist somit gemäß § 45 Abs. 1 c nicht statthaft, da es sich nicht um ein insgesamt geschlossenes Wohngebiet handelt. Durch den Grünzug zwischen den einzelnen Wohnsiedlungen sind diese Wohnbereiche eindeutig getrennt.

TOP 16.5: M 19/0263

Einwohnerfrage Herr Kevin Klein – Beantragung der Sperrung der Straße Glockenheide für LKWStuV/011/ XII am 02.05.2019

Sachverhalt

Das als Anlage beigefügte Antwortschreiben an Herrn Klein wird dem AfStuV zur Kenntnis gegeben.

TOP 16.6:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Thema Ausbaubeiträge

Herr Mährlein fragt an, ob man die rechtlichen Voraussetzungen der Kostenverteilung bei Straßenausbaubeiträgen im Verhältnis von 90:10 von Bürgern und der Stadt Norderstedt klar und verständlich zu Papier bringen kann. Insbesondere soll hier deutlich gemacht werden, warum die Stadt Norderstedt nicht geringere Ausbaubeiträge von den betroffenen Bürgern fordert.

TOP 16.7:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Thema Rechtsabiegeergebotpfeil Max und Moritz

Herr Mährlein fragt an, ob man bei der Kreuzung bei „Max und Moritz“ ein Verkehrsschild mit vorgeschriebener Fahrtrichtung rechts anbringen kann.

TOP 16.8:

Anfrage von Frau Müller-Schönemamm zum Thema Beschilderung Parkmöglichkeiten

Frau Müller-Schönemamm fragt an, ob man die Parkmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich an der Ulzburger Straße beschildern kann.